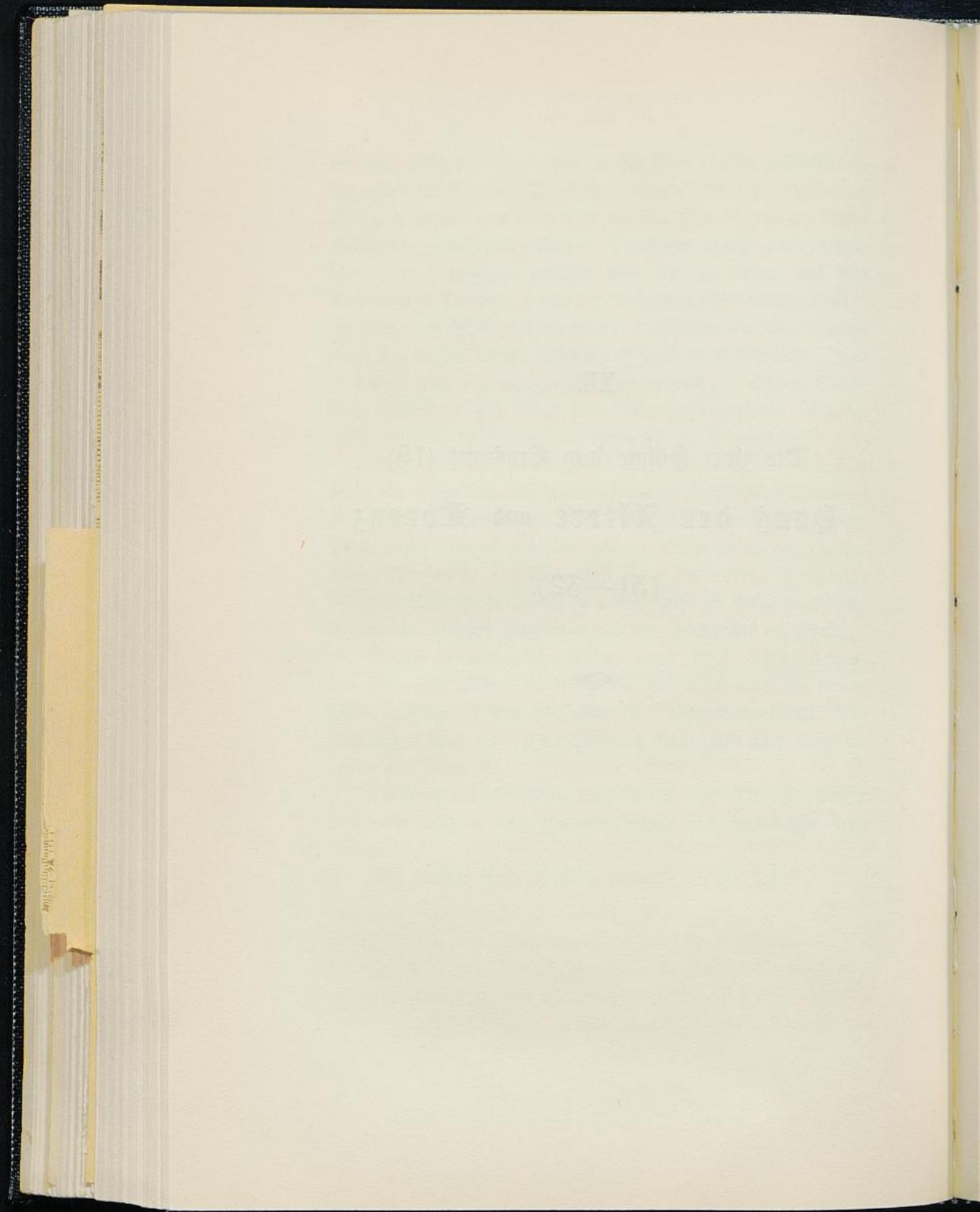


XII.

Die zwei Söhne von Erasmus (19)
Hans der Ältere und Lorenz
(31—32).





Handwritten text on a small yellowish paper strip attached to the left edge of the page.

Die Brüder, 1455 beziehungsweise ungefähr 1456 geboren, begegnen uns zuerst (denn 1472 konnten sie noch nicht an Stelle ihres Vaters an Tümppling mitbelehnt werden) zwei Mal im Jahre 1483, und zwar, wie wir sahen, am 7. Januar, als Mitbelehnte an den Gütern zu Naumburg, Heiligenkreuz, Kaatschen, Droitzen, Boblas und Sieglitz, mit welchen ihre Vettern Hans und Oswald sowie Hans d. J. belehnt wurden, und sodann am 12. Juni 1483 als Mitbelehnte in dem Lehnbriefe über Tümppling, woran ihr Vater Erasmus im Jahre 1462 mitbelehnt worden war. Seitdem erscheint Lorenz nicht mehr.

Aus dem bischöflich naumburgischen Lehnbrief vom 7. Januar 1483, welcher noch 1773 im Archiv zu Tümppling vorhanden war, jetzt aber verschwunden ist, geht hervor, daß Hans d. Ä. auf Pauscha bei Stößen saß und daß er daselbst den Siedelhof, 120 Acker, den Baumgarten, ein Holz bei dem Messewege, zwei Wiesen und zwei Wiesengründe sowie das Wieseholz und außerdem Zinsen von sieben Ackern besaß.

Wie schon 1483, so wurde Hans auch 1486, 1496, 1501 und 1513 mit Tümppling mitbelehnt. So ertheilt er auch am 30. Juni 1486 seinen Consens dazu, daß sein Vetter Oswald dem Stift Naumburg einen Zins von 5 Gulden an seinen beiden bei Tümppling gelegenen, von Pforta zu Lehn gehenden Weinbergen, dem

Großen Berg und dem Großen Tizel, wiederkäuflich verkaufe, und besiegelt die im Staatsarchiv unter K. Nr. 208 liegende Urkunde so:



³/₆. 1486.

Hans d. A.

Pauscha.

Am 12. März des folgenden Jahres erscheint er als Mitbelehnter in seines Veters Dswald Lehnbrief über Zinsen, Güter und die Erbgerichte zu Droitzen und 1488 am 6. März als solcher an seines Veters Hans d. J. Zinsen zu Sulza.

Am 9. October 1489 erteilt auch er seinen Consens dazu, daß sein Vetter Dswald an seinen Stift=Naumburgischen Lehngütern und Zinsen an 6 Männern zu Heiligenkreuz einen Zins von 2¹/₂ Gulden zu Gunsten des Stifts wiederkäuflich verschreibe. Sein Siegel ist abgefallen.

Am 24. März 1492 wird Hans an Schinditz mitbelehnt, welches Dswald gekauft hatte, und am 16. Mai desselben Jahres an dem Radeberge seines Veters Hans d. J.

Im folgenden Jahre 1493 erteilt er am 21. März seinen Consens dazu, daß sein Vetter Hans für sich und sein Mündel Christoph für 100 rheinische Gulden die Naumburgischen Erbzinsen vor Naumburg und in Heiligenkreuz dem Capitel zu Naumburg, und am 2. August, daß Christoph demselben Capitel für 200 rheinische Gulden seinen von Pforte zu Lehn gehenden Großen Berg bei Tümppling wiederkäuflich verschreibe.

Sein Siegel ist unter beiden Urkunden (im Stiftsarchiv unter K. Nr. 143 und 260) erhalten.

Am 7. Februar 1495 verkauft er nebst seinen Vettern Hans und Hans d. J. (Oswald war schon 1492 gestorben) dem Kloster Neuwerk wiederkäuflich für 100 Gulden einen Zins von 5 Gulden an allen Gütern.

1496 am 10. Juni wird er, wie an Tümppling, so auch an Schinditz mitbelehnt.

Am 15. März 1499 wird er von Kurfürst Friedrich dem Weisen und dessen Bruder Herzog Johann an Christoph's Zinsen, Gütern und Erbgerichten zu Droitzken in der Pflege Eisenberg mitbelehnt, wie er schon 12 Jahre vorher zu Oswald's Zeiten an ihnen mitbelehnt worden war.

Am 16. November 1501 begegnen wir Hans zu Meissen, wo er seinen bejahrten Vetter Hans vertritt, um für diesen von Herzog Georg mit Tümppling belehnt zu werden, womit auch Christoph zu gleicher Zeit belehnt wurde. Er selbst wird daran wie an Schinditz mitbelehnt, mit welchem letzteren Christoph an demselben Tage belehnt wird und woran er fünf Jahre vorher noch bei Lebzeiten von Christoph's älterem Bruder Hans mitbelehnt worden war.

In der Verhandlung vor den fürstlichen Commissarien am 16. September 1505 (vergl. fol. 103 der bei Hans, dem Vogt zu Saaleck, näher bezeichneten acta actitata) bezeugt er, daß er 50 Jahre alt, daß er und Christoph's Vater Brudersöhne und daß er neben Oswald (am 24. März 1492) an Schinditz mitbelehnt worden sei.

Am 3. November 1507, nach Christoph's Tode, wird sodann Hans zu Weimar an seines Veters Hans d. J. Zinsen zu Sulza u. s. w., wie schon 1488, mitbelehnt. Am 2. Mai 1513 wird er endlich zu Leipzig von Herzog Georg an Tümppling mitbelehnt, womit die Söhne seines vor einem Jahr verstorbenen Veters Hans, Oswald (39) und Otto (40), belehnt werden. Wir werden den Lehnbrief unter XVII. kennen lernen.

Hans ist im Jahre 1521, vor dem 19. November, verstorben, an welchem Tage Christoph's Söhne Oswald und Otto (56—57) mit den Zinsen, Gütern und Erbgerichten zu Droitzien in der Pflege Eisenberg belehnt wurden und nur noch Hans d. J. als Mitbelehnter erscheint. Zu Beginn des Jahres 1521 hat er aber noch gelebt, denn in dem 1521 begonnenen Eisenbergischen Zins- und Lehnbuch im Amtsgerichtsarchiv zu Eisenberg (Generalia H. 1^a) heißt es auf fol. 34^a:

„Heyligkreutz: . . . Leonhart Glathe: . . . item ½ viertel landes von Hans Tumppling zu Pauscha zu lehen, czinst 2 scheffel haffer Naumburgisch mos.“

Hans scheint nicht verheirathet gewesen zu sein. Jedenfalls hat er keinen Erben hinterlassen und ist Pauscha wohl nach seinem Tode verkauft worden.